Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7386**

19. Wahlperiode 28.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2131 –

Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen

A. Problem

Am 8. Mai 2018 verkündete US-Präsident Donald Trump den Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran. Bislang ausgesetzte Sanktionen gegen den Iran würden wieder in Kraft treten sowie neue Sanktionen hinzukommen. Auch Drittstaaten, die mit dem Iran Handel treiben würden, seien mit Sanktionen bedroht worden. Der Iran hatte sich in dem Atomabkommen dazu verpflichtet, sein Atomprogramm so zu beschränken, dass die Entwicklung von Atomwaffen nicht möglich sei. Daraufhin wurden die Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der USA gegen den Iran aufgehoben. Durch den Austritt der USA bestehe nunmehr die Möglichkeit, dass der Iran ebenfalls das Abkommen verlassen könnte. Eine Wiederaufnahme des Atomprogramms durch den Iran im Rahmen eines militärischen Programms sei damit in greifbare Nähe gerückt. Vor diesem Hintergrund sei der einseitige Schritt der USA unverantwortlich und zu verurteilen. Im Gegensatz zu Aussagen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) würden US-Präsident Donald Trump und der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu dem Iran die Fortdauer des Atomwaffenprogramms unterstellen und drohen mit möglichen Militärschlägen. Durch dieses Verhalten würde die Gefahr einer weiteren Eskalation in der Region weiter wachsen. Eine Eskalation habe in diesem Zusammenhang bereits durch israelische Luftschläge gegen iranische Stellungen in Syrien stattgefunden. Auch der Iran habe in der Vergangenheit die Sicherheit Israels in Frage gestellt und damit zur Verschärfung des Konfliktes beigetragen. Die Bundesregierung trage zu einer Zuspitzung des Konflikts bei, da sie weiterhin die Lieferung von Waffen in den Nahen und Mittleren Osten zuließe. Aus den vorgenannten Gründen solle daher an dem Atomabkommen mit dem Iran in unveränderter Form festgehalten werden und die USA dazu bewegt werden, dem Atomabkommen wieder beizutreten. Sämtliche Waffenlieferungen in Staaten des Nahen und Mittleren Osten sollten sofort gestoppt und keine weiteren Genehmigungen für dieses Krisen- und Spannungsgebiet erteilt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/2131 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Robby Schlund
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Robby Schlund, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2131** in seiner 37. Sitzung am 8. Juni 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 8. Mai 2018 verkündete US-Präsident Donald Trump den Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran. Bislang ausgesetzte Sanktionen gegen den Iran würden wieder in Kraft treten sowie neue Sanktionen hinzu-kommen. Auch Drittstaaten, die mit dem Iran Handel treiben würden, seien mit Sanktionen bedroht worden. Der Iran hatte sich in dem Atomabkommen dazu verpflichtet, sein Atomprogramm so zu beschränken, dass die Entwicklung von Atomwaffen nicht möglich sei. Daraufhin wurden die Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der USA gegen den Iran auf-gehoben. Durch den Austritt der USA bestehe nunmehr die Möglichkeit, dass der Iran ebenfalls das Abkommen verlassen könnte. Eine Wiederaufnahme des Atomprogramms durch den Iran im Rahmen eines militärischen Programms sei damit in greifbare Nähe gerückt. Vor diesem Hintergrund sei der einseitige Schritt der USA unverantwortlich und zu verurteilen. Im Gegensatz zu Aussagen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) würden US-Präsident Donald Trump und der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu dem Iran die Fortdauer des Atomwaffenprogramms unterstellen und drohen mit möglichen Militärschlägen. Durch dieses Verhalten würde die Gefahr einer weiteren Eskalation in der Region weiter wachsen. Eine Eskalation habe in diesem Zusammenhang bereits durch israelische Luftschläge gegen iranische Stellungen in Syrien stattgefunden. Auch der Iran habe in der Vergangenheit die Sicherheit Israels in Frage gestellt und damit zur Verschärfung des Konfliktes beigetragen. Die Bundesregierung trage zu einer Zuspitzung des Konflikts bei, da sie weiterhin die Lieferung von Waffen in den Nahen und Mittleren Osten zuließe. Aus den vorgenannten Gründen solle daher an dem Atomabkommen mit dem Iran in unveränderter Form festgehalten werden und die USA dazu bewegt werden, dem Atomabkommen wieder beizutreten. Sämtliche Waffenlieferungen in Staaten des Nahen und Mittleren Osten sollten sofort gestoppt und keine weiteren Genehmigungen für dieses Krisen- und Spannungsgebiet erteilt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/2131 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2131 in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/2131 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/2131 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 16. Januar 2019

Thorsten Frei Berichterstatter	**Dr. Karl-Heinz Brunner** Berichterstatter	**Dr. Robby Schlund** Berichterstatter
Bijan Djir-Sarai Berichterstatter	**Sevim Dağdelen** Berichterstatterin	**Omid Nouripour** Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.